

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kategorie-Nummer:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer:
Nr. 10.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 10.

Sonnabend, 12. Januar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 39. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Renger in Riesa.

Bekanntmachung,

betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Ziviloberbefehlshaber der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen. 3. Der Ziviloberbefehlshaber der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldescheins.

Die Erteilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:

- a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
- b) von der obrigkeitlichen Genehmigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

4. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheines bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. *)

Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheins.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militärmusikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

*) Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahnkompagnien und der sächsischen Telegraphenkompagnie in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuß. Eisenbahnregiments Nr. 2 bezw. des Königl. Preuß. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärfähigen, welche sich erst im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden (auf das Los verzichten), erwirbt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

Im Monat Februar ist die außertermintliche Musterung derjenigen Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes vorzunehmen, die die Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung erlangt haben bezw. bis zum 1. April 1907 erlangen und gewillt sind, von diesem Tage ab der Militärpflicht zu genügen.

Die Besuche um Zulassung zu dieser Musterung sind von den im hiesigen Bezirke melde- und gestellungspflichtigen Volksschullehrern u. s. w.

bis zum 1. Februar dieses Jahres

hier anzubringen, worauf den Besuchstellern Vorladungen für den noch anzuberaumenden Musterungstermin zugehen werden.

Den Besuchen sind die über das Militärverhältnis erteilten Ausweise, oder — bezüglich der 1887 und eventuell später Geborenen — Geburtscheine für militärische Zwecke beizufügen.

Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die Bestimmungen über Einjährig-Freiwillige Anwendung.

Großenhain, am 12. Januar 1907.

Der Ziviloberbefehlshaber der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks D. 49.

In dem Konturverfahren über das Vermögen der Gut- und Pelzwarengeschäftsinhaberin Bertha Helene verw. Glauznitzer geb. Dommisch in Riesa ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 24. Januar 1907, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 11. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. Januar 1907.

Se. Majestät der König empfing am Donnerstag abend kurz nach 8 Uhr in Gegenwart der Prinzessinnen Herr Oberstleutnant Hübnert, der im Befolge des deutschen Gesandten Dr. Rosen die Reise nach Fez mitgemacht hat und kürzlich von dort zurückgekehrt ist. Der König, der bekanntlich selbst als Prinz Tanager besucht hat, zeigte für den Bericht des Oberstleutnants sowie für die von ihm vorgelegten Bilder das lebhafteste Interesse, namentlich auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Beibehaltung vaterländischer Industrie und des Handels in dem Gebiet. Kurz vor dieser Audienz hatte Seine Excellenz der Minister des Auswärtigen Graf Dönhoff und Bergen Herrn Oberstleutnant Hübnert empfangen.

Am 2. Januar beging, wie wir nachträglich erfahren, Herr Steinmetzmeister Carl Schäge sein fünf- undzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum als Mitinhaber der Firma Carl Müller jun. Dem Jubilar nachträglich noch unsern herzlichsten Glückwunsch!

Die vom hiesigen Geflügelzüchterverein veranstaltete 3. allgemeine Geflügelausstellung, die heute eröffnet wurde und nun bis nächsten Montag dem Besuche offensteht, ist gut besucht. Der Verein kann mit Freude und Stolz auf das Geshaffene blicken. Jeder Besucher, der Züchter wie der Liebhaber, wird erstarkt sein über die Fülle vorzüglichen Ausstellungsmaterials. In den Prämienklassen sind 17 Paare Großgänse, Gänse, Truten und Enten, und beinahe 100 Paare Hühner, von den prächtigen Cochinchinaputen bis zu den kleinen, niedlichen Zwerghühnern, aufgestellt. 18 Stämme Hühner

sind als Sammelklassen bezeichnet. Wegen 100 einzeln in den Käfigen untergebrachte Tauben bildeten die Prämienklasse für dieses Geflügel. In den Verkaufsklassen sind Truten und Enten, rund 50 Paare Hühner und über 150 Tauben zur Ausstellung gebracht worden. Außerdem sind Kaninchen, liebeskinder Dompfaffen und Kanarienvogel, Futtermittel, Eier, Brutmaschinen usw. ausgestellt. Die Herren Preisrichter (O. Gerling, Niederwiesing und Julius Witter, Dresden, für Großgänse und Hühner, Ernst Langsch, Saulitz, und Max Jeger, Siebenlehn, für Tauben) wählten gestern ihres, bei der Fülle guten Materials nicht leichten Amtes. Das Prämierungsergebnis war folgendes: Den auf Ruggelgänse zu vergebenden Staatsehrenpreis erhielt E. Göbe, Freigut Lindhof, die vom Landesverband gestiftete silberne Preis-münze F. Rindler, Seyda, die bronzene dergl. O. Weser, Riesa, die 3 Diplome des Landesverbandes wurden R. Strehle, O. Weser und R. Hennig, Riesa zuerkannt. Den ersten Ehrenpreis der Stadt Riesa (für Gesamtleistung in Großgänse) erhielt S. Wadewitz, Rasthaus bei Weisnig, den zweiten Ehrenpreis der Stadt Riesa (für Gesamtleistung in Tauben) E. Reimp, Domselwig. Die vom Landwirtschaftlichen Verein Riesa gestifteten 2 Ehrenpreise erhielten E. Göbe, Freigut Lindhof und R. Schumann - Stauchitz. Weiter erhielten: F. Naumann, Wälkitz und V. Helm, Weiba je einen Privat-Ehrenpreis der Brauerei Riedel & Co., R. Haugl, Riesa (Kramer-Medaille), M. Naundorf, Wersdorf (Neubert-Medaille), G. Tausch, Rönigsbild, S. Gentschel, Dommahls, C. Kraus, Poppitz, R. Risse, Zeithain, R. Deutschmann, Riesa, R. Gennig, Riesa, R. Strehle, Riesa, S. Sturm, Gröbba und E. Marx, Dommahls je einen Vereins-Ehrenpreis, G. Silbermann, Riesa, R. Mehner, Trogen, O. Große, Riesa, M. Möbbs, Seyda, Frau v. Goldammer,

Stauchitz, R. Strehle, Riesa, R. Riedel, Riesa und S. Sturm, Gröbba je einen Mitglieder-Ehrenpreis. Außerdem wurden zuerkannt: Auf Wassergänse 8 zweite, 12 dritte und 9 vierte Preise; auf Hühner 2 erste, 38 zweite, 62 dritte und 47 vierte Preise; in der Sammelklasse für Hühner 3 zweite, 10 dritte und 3 vierte Preise; auf Tauben 9 erste, 21 zweite, 31 dritte und 24 vierte Preise.

Am 25. Januar, dem Tage der Reichstagswahl, werden, wie der „Ar. Anz.“ mitteilt, alle Schüler Sachsens geschlossen bleiben, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, ihrer Wahlpflicht nachzukommen. Besonders den in Landbezirken angestellten Herren wird dadurch die Ausübung des Wahlrechtes erleichtert.

Zur Wahlbewegung. In immer weitere Kreise bringt die Einsicht, welche große Bedeutung für den Ausgang der Wahlen die „Partei der Nichtwähler“ hat. Auf allen Seiten wird der Appell an das Pflichtgefühl der 3 Millionen Staatsbürger wiederholt, die bei den letzten Wahlen den Urnen ferngeblieben sind. In der Stadt Riesa haben 1903 436 Wahlberechtigte ihr höchstes Recht nicht ausgeübt. Wenn unter diesen auch eine Anzahl Kranke oder dringlich verhindert gewesene Personen sich befinden haben mögen, so haben doch mindestens 300 aus reiner Bequemlichkeit nicht gewählt. Keuchlich liegt es bezüglich der zu „Riesa Land“ gehörigen Dörfer. Dort sind weit über 500 Wahlberechtigte der Wahlurne ferngeblieben. Im Wahlkreis Riesa-Großenhain-Riesa haben bei der Reichstagswahl 1903 4839 Wahlberechtigte ihrer Wahlpflicht nicht genügt und lediglich dadurch der Sozialdemokratie einen leichten Sieg verschafft. Schon 15191 Stimmen konnten so den Sozialdemokraten zum Vertreter von 32384 Wahlberechtigten machen. Die große Partei der